

Vielen Dank für Ihre Stellungnahme!

[Seite drucken] [Fenster
schließen]

Planbezeichnung: **III/Br 40 "Wohnbebauung an der Grafenheider
Straße/Naggertstraße"**

Beteiligungszeitraum: **02.11.2020 - 27.11.2020**

Folgende Angaben sind zur oben angeführten Planung bei uns eingegangen:

Vorname

Nachname

Straße + Nr.

Postleitzahl

Ort Bielefeld

Telefon

E-Mail

Datum / Uhrzeit 26.11.2020 / 21:37:37 Uhr

Datei Es wurde keine Datei zum Hochladen ausgewählt!

Ihre Anregung:

Als Anwohner der Warthestraße haben wir folgende Bedenken wegen des Bauvorhabens:
Unsere Kinder und einige aus der Nachbarschaft nutzen die Straße als Sackgasse und somit verkehrsberuhigten Bereich sehr oft zum Spielen. Weil die Zufahrt zu einem der Mehrfamilienhäuser über die Warthestraße geplant ist, würde durch das erhöhte Verkehrsaufkommen die Unfallgefahr sehr stark steigen. Außerdem wäre die Lärmbelästigung dadurch deutlich höher.
Deshalb bitten wir darum, die Zufahrt an einer anderen Stelle, an der sowieso Durchgangsverkehr ist, zu planen.

Wir wären sehr dankbar, wenn unser Vorschlag in der Planung berücksichtigt wird.

Mit freundlichen Grüßen

Weiteres Vorgehen:

Ob und in welchem Umfang Ihren Anregungen gefolgt wird, werden Sie dem Entwurf des Bauleitplanes entnehmen können. Eine Beantwortung von einzelnen Anregungen erfolgt in diesem Stadium der Planung nicht. Der Entwurf wird öffentlich ausliegen und die Auslegung wird rechtzeitig bekanntgemacht werden.

Vielen Dank für Ihre Stellungnahme!

[Seite drucken] [Fenster
schließen]

Planbezeichnung: **III/Br 40 "Wohnbebauung an der Grafenheider
Straße/Naggertstraße"**

Beteiligungszeitraum: **02.11.2020 - 27.11.2020**

Folgende Angaben sind zur oben angeführten Planung bei uns eingegangen:

Vorname

Nachname

Straße + Nr.

Postleitzahl

Ort

Telefon

E-Mail

Datum / Uhrzeit 27.11.2020 / 19:35:47 Uhr

Datei Es wurde keine Datei zum Hochladen ausgewählt!

Ihre Anregung:

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Aufstellung eines neuen Bebauungsplanes an einem Ort wie diesem, sollte so häufig vorkommen, dass es ein Leichtes sein sollte ein zufriedenstellendes Ergebnis zu produzieren. Ein einfaches Weiterführen der angrenzenden Quartiersstruktur hätte sicher ein solches Ergebnis gebracht.

Leider fühle ich mich jedoch durch die hier vorgelegte Planung genötigt, eine Stellungnahme abzugeben, da es mir unbegreiflich ist wie eine solche Planung als ernst gemeinter Vorschlag präsentiert werden kann. Um mein Unverständnis auszudrücken, habe ich Ihnen meine Anmerkungen als Fragestellungen formuliert:

- Warum soll in einem Quartier, in dem fast ausnahmslos Satteldächer vorkommen (Ausnahme: Gewerbehallen), Flachdächer festgeschrieben werden?
- Warum sollen in Ortsrandlage Baukörper möglich sein, die um ein vielfaches größer sind, als alle anderen Gebäude im Quartier (Ausnahme: Gewerbehallen)? Der Verweis auf "stark gegliederte Baukörper" (Punkt 4.2) ist peinlich. Die Gebäudebreite zur Naggertstraße beträgt etwa 25 m - eine "Gliederung" ist nach Gestaltungsplan jedoch auf der straßenabgewandten Seite vorgesehen.
- Warum soll eine 3-Geschossigkeit zwingend festgelegt werden, wenn im Quartier höchstens 2 Geschosse mit Dachgeschoss vorkommen? Weshalb sollte hier eine dichtere Bebauung als auf der gegenüber liegenden Seite der Naggerstraße sinnvoll sein?
- Warum kann hier nicht die Parzellenbreite/-größe von Naggert- und Grafenheider Straße fortgeführt werden und mit quartiersüblichen Baukörpern geplant werden?
- Warum gibt es keine von der Grafenheider erschlossenen Parzellen, sondern MFH werden in dritter Reihe von der Naggerstraße erschlossen? Es sollte möglich sein, bei richtiger Parzellierung nur eine Bebauung in erster Reihe vorsehen zu können.
- Wie kann nach Errichtung einer 3m hohen Lärmschutzwand im Erdgeschoss geradesoeben "gesundes Wohnen" möglich sein, wenn an der deutlich befahreneren Herforder Straße auch ohne Lärmschutzwand Wohnnutzung zulässig ist? Ist das Wohnen in den bestehenden Gebäuden an der Grafenheider -im Umkehrschluss aus der Planung- unzumutbar?
- Hat ein baumbestander Grünstreifen zur Grafenheider Straße keine Schallschutzeigenschaften?
- Wenn die Notwendigkeit eines Lärmschutzwalles mit dem starken Verkehr auf der Grafenheider Straße begründet wird, wieso wird dann ein Spielplatz mit direktem Zugang zu dieser Straße vorgesehen? Warum liegt der Kindergarten im Kreuzungsbereich?
- Warum ist die Festsetzung von Trauf- und Firsthöhe erforderlich, wenn bereits Geschosszahl und Dachneigung festgelegt sind? Sollen großzügige Raumhöhen unterbunden werden?
- Inwiefern wird das Ortsbild nicht beeinträchtigt, wenn in einem kleinteiligen Viertel mit geneigten Dächern großmaßstäbliche Flachdachkästen erzwungen werden sollen?

Ich bitte Sie dringend um die kritische Hinterfragung dieser planerischen Fehlleistung. Ein jeder Bebauungsplan sollte schließlich auf die Schaffung und den Erhalt einer schönen und lebenswerten Stadt abzielen.

Mit freundlichen Grüßen

Weiteres Vorgehen:

Ob und in welchem Umfang Ihren Anregungen gefolgt wird, werden Sie dem Entwurf des Bauleitplanes entnehmen können. Eine Beantwortung von einzelnen Anregungen erfolgt in diesem Stadium der Planung nicht. Der Entwurf wird öffentlich ausliegen und die Auslegung wird rechtzeitig bekanntgemacht werden.

Vielen Dank für Ihre Stellungnahme!

[Seite drucken] [Fenster
schließen]

Planbezeichnung: **III/Br 40 "Wohnbebauung an der Grafenheider
Straße/Naggertstraße"**

Beteiligungszeitraum: **02.11.2020 - 27.11.2020**

Folgende Angaben sind zur oben angeführten Planung bei uns eingegangen:

Vorname

Nachname

Straße + Nr.

Postleitzahl

Ort

Telefon

E-Mail

Datum / Uhrzeit

Datei

Es wurde keine Datei zum Hochladen ausgewählt!

Ihre Anregung:

Bezüglich der Änderung des Bebauungsplanes Nr III / BR 40

direkt gegenüber unseres Grundstückes ist die Bebauung und Überplanung des
Gewerbegebiets in ein Wohngebiet geplant.

Auf dem unserem Haus gegenüber liegendem Gelände sind 28 Parkplätze geplant
wir stellen hiermit die Frage: in wie weit schallschutztechnische Maßnahmen getroffen werden die uns
vor einer unzumutbaren Lärmbelästigung durch den massiv verstärkten Verkehr auf einer so kleinen
Strasse wie der Warthe Str schützt

Warum wird das Wohngebiet nicht zu 100% an die Grafenheider Str angeschlossen

Es ist nicht einzusehen, daß sich unsere Lebensqualität erheblich durch die zu erwartende Nutzung
verschlechtert, weil die Neubauten keine Parkplätze vor den jeweiligen Gebäuden bekommen und der
Verkehr nicht auf die Grafenheider Str geführt wird .

Weiteres Vorgehen:

Ob und in welchem Umfang Ihren Anregungen gefolgt wird, werden Sie dem Entwurf des
Bauleitplanes entnehmen können. Eine Beantwortung von einzelnen Anregungen erfolgt in diesem
Stadium der Planung nicht. Der Entwurf wird öffentlich ausliegen und die Auslegung wird rechtzeitig
bekanntgemacht werden.

Vielen Dank für Ihre Stellungnahme!

[Seite drucken] [Fenster
schließen]

Planbezeichnung: **III/Br 40 "Wohnbebauung an der Grafenheider Straße/Naggertstraße"**
Beteiligungszeitraum: **02.11.2020 - 27.11.2020**

Folgende Angaben sind zur oben angeführten Planung bei uns eingegangen:

Vorname
Nachname
Straße + Nr.
Postleitzahl
Ort Bielefeld
Telefon
E-Mail
Datum / Uhrzeit 10.11.2020 / 09:00:44 Uhr
Datei Es wurde keine Datei zum Hochladen ausgewählt!

Ihre Anregung:

Sehr geehrte Damen und Herren,

bezüglich der Änderung des Bebauungsplanes Nr III / BR 40
habe ich folgende Einwände:

Ich betreibe in der d einen Betrieb für Heizungs- und Sanitärinstallationen.
Wir nutzen die Hallen als Lagerflächen und den vorderen Teil als Bürofläche.

Die normalen Geschäftszeiten sind zwischen ca .6.30 und 17.30.
Dann ist der Hauptfahrverkehr zur beschickung der Kundendienstfahrzeuge, Lieferanten, ;Mitarbeiter und Kunden.
Damit wir so früh beginnen können, werden wir ein- bis zweimalig frühmorgens gegen 5.00 Uhr angeliefert.
Die obere Etage wird als Betriebsleiterwohnung genutzt.

Der Betrieb befindet sich zur Zeit in einem gültigen Gewerbegebiet und soll auch dort erhalten bleiben.

Beabsichtigt ist nun, das Gewerbegebiet in ein allgemeines Wohngebiet zu überplanen und auch die benachbarten Gewerbeflächen mit Wohngebiet zu überplanen.
In enger Bebauung zum jetzigen Gewerbegebiet (und unserem Betrieb) sind angrenzend zwei mehrgeschossige Wohnhäuser geplant.
Diese rücken nach derzeitigen Planstand zu nah an unseren Gewerbebetrieb. heran.

Hier sehen wir erhebliches Konfliktpotential zwischen in friedlichen Koexistenz Gewerbe und Wohnen durch Lärmbelästigung. Die Ausrichtung der geplanten Wohnungen sind direkt zu unserem Betrieb geplant.

-Ich stelle hiermit die Frage, in wieweit schalltechnisch nachgewiesen wurde, daß die Wohnbebauung ausreichend vor Lärm geschützt wird und ob die jetzt geplanten Abstände ausreichend sind.
-Ich rege hiermit einen größeren Abstand zwischen unserem Gewerbebetrieb und der Wohnbebauung an.
-ich stelle hiermit die Frage, inwieweit auf die Ausrichtung von Aufenthaltsflächen zu unserem Gewerbeanteil verzichtet werden kann und diese auf die andere grundstücksseite verlegt werden müssten.

weiterhin sieht der neue bebauungsplan für mein Grundstück ein Satteldach mit 30-50 Grad und einer Th von 7 m und einer FH von 12 m vor.

Die Nachbarschaftsbebauung darf FD mit einer GH von 12 m
Sollte ich je mal in Erwägung ziehen, den Gewerbebetrieb aufzulösen und die Flächen anders zu nutzen, möchte ich auch mit einem Flachdach unter gleichen Bedingungen bauen dürfen.

Weiteres Vorgehen:

Ob und in welchem Umfang Ihren Anregungen gefolgt wird, werden Sie dem Entwurf des Bauleitplanes entnehmen können. Eine Beantwortung von einzelnen Anregungen erfolgt in diesem Stadium der Planung nicht. Der Entwurf wird öffentlich ausliegen und die Auslegung wird rechtzeitig bekanntgemacht werden.